

Eiszeit auch in Chemnitz

Licht- und Schattenseiten der Kältewelle

Anhaltender Frost und Schneefälle machen zwar Kraftfahrern Probleme und versetzen den Winterdienst in erhöhte Bereitschaft. Kinder jedoch freut die weiße Pracht. Endlich ist das Toben im Schnee wieder einmal fast vor der Haustür möglich. So werden Hügel in Parks und Grünanlagen – beispielsweise am Vogelschen Park an der Beckerstraße – zu Rodel- und Skipisten. Dieses Vergnügen in städtischen Grünanlagen ist erlaubt und deshalb kümmern sich 46 Spielplatzbetreuer derzeit besonders um die Ordnung und Sicherheit auf diesen Rodelplätzen ebenso wie auf Spielanlagen. Auch gefrorene Gewässer haben für die Jüngsten stets eine magische Anziehungskraft. Sie und ihre Eltern sollten jedoch wissen, dass das Betreten von Eisflächen verboten ist. Ausdrücklich macht das städtische Grünflächenamt noch einmal darauf aufmerksam. Vor den Gefahren in diesem Zusammenhang warnt auch die Wasserwacht Chemnitz. „Jedes Jahr sterben Menschen beim Betreten von Eisflächen auf Gewässern“, so die Erfahrung der Lebensretter. „Bricht man ein, so verur-



Rodelvergnügen mitten in der Stadt: Das frostige Winterwetter macht es derzeit möglich.

Foto: Schmidt

sachen Eiskanten Schnittwunden, die an Schlagadern hohen Blutverlust auslösen können. Gefährlich ist besonders die schnelle Unterkühlung. Fällt die Körpertemperatur unter 32 Grad,

so führt dies zum Herzstillstand.“ Einzig auf dem Stausee Oberrabenstein ist bei entsprechender Eisdicke von 20 Zentimetern das Schlittschuhlaufen gestattet. „Ist diese Stärke er-

reicht, muss das Eis allerdings erst noch mit schwerem Gerät vom Schnee befreit werden“, erklärt Roland Hauschild, Geschäftsführer der Eissport und Freizeit GmbH. Hierüber in-

formiert die Eissport und Freizeit GmbH jeweils. Gefahrlos Eislaufen kann man dagegen unabhängig von winterlichen Temperaturen auf der In- und Outdoorfläche im Küchwald. – Seite 3



Taiga zieht um

Tigerin wird von TV-Team nach Chemnitz begleitet

Umzug bei minus acht Grad: Am vergangenen Donnerstag wechselte die sibirische Tigerin „Taiga“ aus dem Leipziger Zoo in den Chemnitzer Tierpark. Die zwölfjährige Katze leistet künftig dem fünf Jahre älteren Tiger „Prinz“ im hiesigen Tiergarten Gesellschaft – Nachwuchs erwünscht! Vorerst wird „Taiga“ zur Eingewöhnung allein im Innengehege wohnen. Einen Zugang zu einem Außengehege hat die Großkatze jedoch, so dass Besucher das Tier auch im Freien in Augenschein neh-

men können. Die beiden Tiger begrüßten sich beim ersten Zusammentreffen in benachbarten Käfigen freundlich, so dass die Tierparkmitarbeiter optimistisch sind, was das Zusammenleben der beiden Großkatzen betrifft. „Taiga“, die im Moskauer Zoo geboren wurde, lebt seit 1998 in Leipzig. Von dort wurde sie auf ihrem Weg nach Chemnitz übrigens vom TV-Team der beliebten MDR-Serie „Elefant, Tiger und Co.“ begleitet. ●

Foto: Truxa

Sternsinger sammeln für Gleichaltrige

Mädchen und Jungen auf Spendentour für Altersgenossen in armen Ländern



Traditioneller Termin: Die Sternsinger zu Gast im Rathaus. Seit Jahren spenden Mitarbeiter und Vertreter von Fraktionen für diesen guten Zweck.

Foto: Truxa

„Kinder finden neue Wege“ heißt das Leitwort der Aktion Dreikönigssingen 2010. Damit machen die Sternsinger drauf aufmerksam, dass Kinder in vielen Ländern mit ihren eigenen Lebensperspektiven immer auch die Zukunft ihres Landes gestalten. Beispielland des 52. Dreikönigssingens ist die Republik Senegal. Kinder und Jugendliche machen sich gerade in den Ländern der so genannten „Dritten Welt“ täglich neu auf den Weg, um ihre Fähig-

keiten zu entwickeln und ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Unterstützt werden sie dabei von bundesweit 500.000 kleinen Königen, die mit ihrer Aktion Not leidende Kinder in aller Welt unterstützen. 27 deutsche Diözesen beteiligen sich an der 52. Aktion Dreikönigssingen. Auch 40 Mädchen und Jungen und ihre Betreuer aus den vier katholischen Pfarngemeinden in Chemnitz sangen und sammelten am 5. Januar im Rathaus für den guten

Zweck. Begrüßt von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig machten sie auf die Armut ihrer Altersgenossen im Senegal aufmerksam. Dort müssen die Menschen weite Wege zu Fuß zurücklegen, um zur Arbeit oder in die Schule zu gelangen, Wasser zu holen, Brennholz zu sammeln oder auf den Markt zu gehen. Das Symbol der diesjährigen Sternsinger-Aktion ist deshalb ein Schürsenkel, der diese weiten Wege symbolisiert. ●

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 20.01.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 02.12.2009
4. Beratungsvorlagen an den Betriebsausschuss
- 4.1. Änderung der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) und der Stadt Chemnitz
Vorlage: BR-003/2010
Einreicher: D 3/ASR
- 4.2. Neue Organisationsformen

der haushaltsnahen Sperrabfallsammlung in der Stadt Chemnitz

Vorlage: BR-004/2010
Einreicher: D 3/ASR

- 4.3. Weitere Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung der 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz und der 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: BR-008/2010
Einreicher: D 6/ASR
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Runkel
Bürgermeister

Sitzung des Plaungs- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, 19.01.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 01.12.2009
4. Beschlussvorlagen an den Planungs- und Umweltausschuss
- 4.1. Befreiungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/02 „An der Steinwiese“
Vorlage: B-009/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.2. Entwurfs- und Auslegungsbefreiung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße
Vorlage: B-020/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.3. Entwurfs- und Auslegungsbefreiung zum Lärmaktionsplan

der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-064/2009
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

5. Beratungsvorlage an den Planungs- und Umweltausschuss
- 5.1. Integriertes Klimaschutzprogramm der Stadt Chemnitz, Teil Klimawandel und Klimafolgen
Vorlage: BR-006/2010
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 6.1. Finanzcontrolling per 30.09.2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-042/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
7. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich –

Wesseler
Bürgermeisterin

Das Tiefbauamt informiert:

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Chemnitz

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (GVBl. S. 482), letzte Änderung 13. August 2009 (GVBl. S. 438), informiert die Stadt Chemnitz / Tiefbauamt, dass die Pflege- und Schutzarbeiten am Gewässernetz II. Ordnung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 fortgeführt werden.

Gemäß § 77 SächsWG haben die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Hinterlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer zu dulden. Wenn Sie spezielle Fragen zur Gewässerunterhaltung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Chemnitz: Tiefbauamt, SG Brückenerhaltung, Wasserbau, Annaberger Str. 89, Tel.: 0371/488 6663, Tel.: 0371/488 7739, Fax: 0371/488 6695

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 21.01.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 10.12.2009
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Verkauf einer Teilfläche des

Flurstückes 128/148, Zeisigwaldstraße 2, Gemarkung Gablenz
Vorlage: B-030/2010
Einreicher: Dezernat 2 / Amt 23

5. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
Nonnen
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, 20.01.2010, 19.00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom

2. Dezember 2009
4. Haushaltsplan der Stadt Chemnitz 2010
5. Informationen, Allgemeines
6. Anfragen von Ortschaftsratsmitgliedern
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, 19.01.2010, 19.30 Uhr, Zimmer 6, Grundschule Euba, An der Kirche 2, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 08.12.2009
4. Diskussion zum Haushaltsplan-

entwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2010

5. Informationen des Ortsvorstehers - Maßnahmenkontrolle
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen – Maßnahmenkontrolle
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 18.01.2010, 19.00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.12.2009
4. Nachtrag zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates

- Grüna vom 17.08.2009
5. Nachtrag zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna vom 14.12.2009
6. Herr Gregorzyk informiert über die aktuelle Situation beim Chemnitzer Straßenbau
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsräte
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

L. Neubert
Ortsvorsteher



Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Feststellung und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2008

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16. Dezember 2009 gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Jahresrechnung 2008 festgestellt. Entsprechend § 88 Abs. 4 Sächs-GemO liegt die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 18. – 26. Januar 2010 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 657 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag, 8.30 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag, 13.30 – 18.00 Uhr.

Chemnitz, den 13. Januar 2010
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Neue Busse auf unseren Straßen

Zur Jahreswende hat die Chemnitzer Verkehrs-AG drei neue Gelenkbusse in Betrieb genommen und ihre Busflotte damit weiter verjüngt. Die viertürigen Gelenkzüge vom Typ MB Citaro sind 18 Meter lang und werden vorrangig auf Linien mit dem stärksten Fahrgastaufkommen, wie der Linie 51, zum Einsatz gebracht. Die neuen Omnibusse sind serienmäßig mit Klimaanlage und Videoüberwachung ausgerüstet. Schrittweise setzt die CVAG mit diesen Neu-Fahrzeugen auch ihr neues Corporate Design um. So sind von den nunmehr 76 im Bestand befindlichen Bussen nur noch insgesamt 15 im „alten Design“. Der Preis eines Busses beträgt 340.000 Euro. ●

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit diesem Jahr wird für nicht gehfähige Patienten im Fall einer akuten Erkrankung innerhalb des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ein Fahrdienst zu folgenden Zeiten angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 – 7 Uhr des Folgetages Mittwoch von 14 – 7 Uhr des Folgetages am Wochenende (ab Freitag) von 14 – Montag 7 Uhr an Feiertagen von 19 Uhr des Vortages bis 7 Uhr des folgenden Werktages an Brückentagen von 7 bis 7 Uhr des Folgetages Die Vermittlung der Hausbesuche des Fahrdienstes der Stadt Chemnitz im Rahmen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt weiterhin über die Zentrale Rufnummer:

0371 19292.

Für gehfähige Patienten gibt es weiterhin im Fall einer akuten Erkrankung einen zentralen Bereitschaftsdienst an folgenden Tagen und Zeiten: Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen und Brückentagen von 9 – 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr Die Dienst habende Praxis ist jeweils der Presse zu entnehmen bzw. kann über oben genannte Rufnummer erfragt werden. ●

Winterdienst, Rodeln, Eislaufen ...

Hinweise der Stadtverwaltung: Rodeln erlaubt, Eislaufen verboten

Kein Winterdienst in Parks und Anlagen

Angesichts von Schnee und Eis weist das Grünflächenamt erneut darauf hin, dass keine Winterdienstleistungen auf Wegen in städtischen Parks und Anlagen erfolgen. Die Räumung der Fußwege an Straßen entlang von Parks und Grünanlagen erfolgt nach Verkehrswichtigkeit laut Straßenreinigungssatzung. Innerhalb der städtischen Park- und Grünanlagen besteht keine Räum- und Streupflicht für Wege. Passanten werden deshalb gebeten, die öffentlichen Fußwege an Straßen zu benutzen. Das Betreten von Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Somit ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

Rodeln auf städtischen Grünflächen

Rodeln in öffentlichen Parks und Grünanlagen ist erlaubt. Dabei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass Hecken und Sträucher nicht beschädigt werden.

Was Eltern von ABC-Schützen wissen sollten

Stadt legt Broschüre auf: Übergang von der Kita zur Schule leicht gemacht



So wie Florian, der im August vergangenen Jahres in die Grundschule Reichenbrand eingeschult wurde, fiebert jährlich Mädchen und Jungen ihrem ersten Schultag entgegen. Wie der Übergang von der Kita zur Schule zu meistern ist, dazu informiert eine neue Broschüre.

Archivfoto: Gleisberg

Preisverdächtig: Friedliches Miteinander wird belohnt

Seit 2004 wird am 5. März der Chemnitzer Friedenspreis verliehen. So auch in diesem Jahr. Der an diesem Tag stattfindende Friedenstag erinnert zugleich an die Bombardierung und Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. Mit dem Friedenspreis, einer Skulptur von Erik Neukirchner, können Initiativen, Pro-

jekte und Personen ausgezeichnet werden, die ein friedliches, demokratisches und tolerantes Miteinander fördern, für Integration und Interkulturalität eintreten und Position gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus beziehen. Eine Jury, bestehend aus Vertretern von Politik, Kultur, Verwaltung

und freien Trägern, trifft die Entscheidung über die Vergabe des Preises, der am 5. März 2010 in der Stadthalle verliehen wird. Die Schirmherrschaft hat wie in den vergangenen Jahren der Bürgerverein FUER CHEMNITZ in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat übernommen.

In diesen Tagen erscheint eine neue Broschüre für Eltern von Schulanfängern. Herausgeber ist das Amt für Jugend und Familie. Die Publikation enthält chronologisch geordnet wesentliche Informationen zur Schulvorbereitung, zu den einzelnen Schritten des Schulaufnahmeverfahrens, zum Hortbesuch und zum Schulbeginn. Dieser Überblick soll Eltern und damit auch ihre Kinder beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule unterstützen. Die Idee für die Broschüre hatten Eltern, die sich in der Arbeitsgruppe „Übergang Kita/Grundschule“ im kommunalen Projekt „Kind & Ko“ engagieren und aus eigenen Erfahrungen die Bündelung vielfältiger Informationen für diese konkrete Situation notwendig hielten. Den Inhalt erarbeiteten in enger Kooperation die Abteilung Kindertageseinrichtung des Amtes für Jugend und Familie, das Gesundheitsamt und die Sächsische Bildungsagentur sowie Eltern. Die Broschüre wird über die Kindertageseinrichtungen in der Stadt an die Eltern verteilt. Für Eltern von Kindern, die keine Kita besuchen, stehen Exemplare im Amt für Jugend und Familie, Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 339 zum Abholen bereit.

Für die nächsten Schuljahre ist jeweils eine aktualisierte Neuauflage geplant, die dann mit Schuljahresbeginn ausgegeben werden soll.

Weitere Informationen zur Broschüre und zum Thema:

☎ 0371 4885944

Befragung zum Sicherheitsgefühl

In den kommenden Wochen sind die Chemnitzer aufgerufen, an einer Befragung zu subjektivem Sicherheitsempfinden teilzunehmen. Diese Bürgerbefragung wird unter Federführung des Dezernates Recht, Sicherheit und Ordnung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, dem Amt für Jugend und Familie, dem Sozialamt, dem Stadtplanungsamt, der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge und der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt. 3000 per Zufallsprinzip ausgewählte Chemnitzer sollen befragt werden. Dazu werden die Bürger gebeten, einen per Post zugesandten Fragebogen auszufüllen. Darin geht es vor allem um eine persönliche Wertung von verschiedenen Kriminaldelikten sowie um eine persönliche Einschätzung des Sicherheitsempfindens in unserer Stadt.

Stadtverwaltung und Polizei möchten anhand der Ergebnisse Maßnahmen treffen, durch die Sicherheit und Ordnung in Chemnitz weiter verbessert werden. Dazu will man sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger orientieren. Die Befragungsergebnisse dienen gleichzeitig als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Nach Auswertung der Fragebögen sollen wesentliche Ergebnisse allen Bürgern zugänglich gemacht werden. ●

Vortrag zu Volksmusik

Zum einem Vortrag am 20. Januar, 18 Uhr lädt das Stadttarchiv in die Aue 16 ein. Musikwissenschaftler Prof. Dr. Werner Kaden spricht zum Thema „Deutsch und frei wolln mr sei“ – Zur Volksmusik des Erzgebirges“. ●

Straßen nach Dringlichkeit eisfrei

ASR räumt zuerst das Vorrangnetz

Seit zwei Wochen hat der Winter Deutschland fest im Griff. Bei Frost und Schnee richtet sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stets besonders auf die Räumfahrzeuge. Allein 250 Tonnen Salz werden täglich je nach Niederschlagsmenge vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb ASR eingesetzt, um Chemnitzer Straßen freizuhalten. Einen Vorrat von knapp 6.500 Tonnen Salz hat der ASR dafür in dieser Saison eingelagert. „Zur Zeit ist genügend Salz vorhanden“, so Pressesprecherin Beate Bodnar. Von den 15 Großräumfahrzeugen müssen 910 Kilometer Straßen des Vorrangnetzes (A-netz) geräumt werden. Bei anhaltendem Schneefall müssen alle Einsatzkräfte ununterbrochen im A-Netz arbeiten. Dazu gehören Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in den Stadtgrenzen, aber auch Fahrbahnen von Hauptsammel- und Haupteinzelstraßen

ebenso wie Zufahrten zu Feuerwehrepots, Krankenhäusern, wichtigen Versorgungsträgern und Gewerbeansiedlungen. Auch wichtige Kreuzungen für Fußgänger wie Fahrzeuge müssen vorrangig von Schnee und Eis befreit werden. Erst wenn das A-Netz geräumt ist, setzt der ASR seine Räumfahrzeuge auf Straßen den nächsten Dringlichkeitsstufe ein. Übrigens stellen die ASR-Kräfte auch den Winterdienst auf rund 40 Kilometern Gehwegen und Fußgängerzonen sowie weitere 12 Kilometern Fußwege an öffentlichen Parkplätzen sicher. Natürlich sind private Hauseigentümer laut Straßenreinigungssatzung ebenfalls in der Pflicht, Gehwege schnee- und eisfrei zu halten. Ob die Hausbesitzer ihren Winterdienstpflichten nachkommen, wird unter anderem durch den gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert. ●

– Hotline 0371 4095-555

Das Amtsblatt will noch besser informieren und optisch überzeugen

Ihre Meinung ist gefragt: Urteil bilden, Fragebogen ausfüllen und abschicken

Liebe Leserinnen und Leser
des Amtsblatts,

seit August 1990 informiert das
Amtsblatt die Chemnitzer Bürger nun
schon über das Geschehen in Stadt
und Verwaltung, über Offizielles und
Öffentliches. Damit das Amtsblatt den
Bedürfnissen seiner Leser noch
besser gerecht werden kann, sind wir
stets bemüht, die Zeitung zu
verbessern. Helfen Sie uns dabei,
indem Sie untenstehenden Frage-
bogen ausfüllen und an die Redaktion
zurückschicken:

Stadt Chemnitz,
Pressestelle/ Redaktion Amtsblatt
09106 Chemnitz

Die Auswertung der Fragebögen
erfolgt selbstverständlich anonym.

FRAGEBOGEN

**Wie viele Mitglieder Ihres Haushaltes
lesen die Ausgabe des Amtsblatts?**

Wie oft lesen Sie das Amtsblatt?

Jede Woche. ☐
Ein- bis dreimal monatlich. ☐
Seltener. ☐

**Was entspricht Ihren
Lesegewohnheiten eher?**

Ich schlage das Amtsblatt
nur auf, wenn ich bestimmte
Informationen suche. ☐
Ich blättere das Amtsblatt
durch und lese, was mir
interessant erscheint. ☐
Ich lese alles. ☐

Kreativer Geist in 100 Jahre alter Architektur
Oper und Kunstsammlungen Chemnitz begehen rundes Jubiläum – Festwochenende zeugt von kultureller Vielfalt in beiden Häusern

Oper und Kunstsammlungen Chemnitz begehen gemeinsam ein rundes Jubiläum. 2009 jährt sich die Eröffnung des Opernhauses und des Museumsgebäudes am Theaterplatz zum 100. Mal. Beide Häuser veranstalten deshalb am Wochenende ein Fest mit hochkarätigem Programm. Neben zwei großen Open-air-Konzerten, historischen Fotoausstellungen in beiden Häusern, einer Lichtinstallation und einer Live-Kunst-Performance wird es noch vieles mehr geben. Den Abschluss des Jubiläumswochenendes bildet ein gemeinsamer Festakt für geladene Gäste in der Oper Chemnitz am 20. September und ein Empfang in den Kunstsammlungen, zu dem die Oberbürgermeisterin der Stadt bittet.

1897 stellte der damalige Oberbürgermeister Dr. Beck einen Antrag anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums und des 70. Geburtstages König Alberts von Sachsen ein Museum zu dessen Gedenken zu errichten. Angesichts der blühenden Wirtschaftsentwicklung baute man ein

Museum und ein Opernhaus. Dieses Ensemble wurde zwischen 1906 und 1909 durch Stadtbaurat Richard Möbius errichtet. Umrahmt von Opernhaus, Museumsbau, Chemnitzer Hof und der St. Petrikirche, ist der Theaterplatz eines der schönsten Architekturensembles der Stadt.

Am 1. September 1909 wurden Museum und Opernhaus in Anwesenheit des sächsischen Königs Friedrich August mit einem Festkonzert in der Oper und opulenten Kunstausstellungen im Museumsgebäude als das neue kulturelle Zentrum der Stadt eröffnet.

1897 stellte Oberbürgermeister Dr. Beck den Antrag, ein Museum zu errichten. Noch in der Planung war man uneins, ob Chemnitz ein Museum oder ein Theater brauche. Die Frage löste sich angesichts der blühenden Entwicklung der Stadt von selbst – man baute ein Museum und ein Opernhaus. Foto: Schmidt

– Seiten 3/7

Überblick

Antliches	Seite 2
20 Jahre friedliche Revolution	Seite 3
Neues von Städtepartnern	Seite 4
Pilotprojekt Stadthaus	Seite 5
Schulhof meets Campus	Seite 6
100 Jahre Oper und Museum	Seite 7

Briefwahl im Rathaus möglich

Bis zum 25. September, 18 Uhr können am Wahltag Verhinderte ihre Stimme zur Bundestagswahl in der Briefwahlstelle im Chemnitzer Rathaus abgeben. Bislang haben von den 205.808 stimmberechtigten Chemnitzern schon 16.800 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Geöffnet ist die Briefwahlstelle Montag und Mittwoch, jeweils 8.30 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag, jeweils 8.30 bis 18 Uhr und Freitag, 8.30 bis 12 Uhr. Am Freitag, den 25. September ist von 8.30 bis 18 Uhr geöffnet. Mitzubringen ist der ausgefüllte und unterschriebene Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlberechtigungskarte) und das Personalaktenkennzeichen. Als Alternative können Wähler auch die Online-Wahlscheinbeantragung über www.chemnitz.de → Button Wahlen 2009 nutzen. Zu beachten ist, dass Wahlscheine nur bis zum 25. September 2009, 18 Uhr ausgegeben werden. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel muss bis zum Wahltag am 27. September, 18 Uhr wieder beim Kreiswahlleiter eingetroffen sein. ●

**Welchen Teil des Amtsblattes lesen Sie
häufiger?** (Mehrfachnennungen möglich)

Berichte und Nachrichten
über das Stadtgeschehen. ☐

Öffentliche Bekanntmachungen
(Ausschüsse, Beschlüsse). ☐

Öffentliche Ausschreibungen. ☐

**Wie beurteilen Sie die inhaltliche
Gewichtung des Amtsblattes?**

Genau richtig. ☐

Wünsche mir eher journalistisch
berichtende Texte. ☐

Amtliche Bekanntmachungen sind
wichtig für mich. ☐

Wünsche mir Service-Rubriken.* ☐
* zum Beispiel zu folgenden Themen:

**Was sagen Sie zur Verständlichkeit
der Texte?**

Der Anspruch der Texte
ist angemessen. ☐

Die Texte sollten anspruchs-
voller sein. ☐

Die Texte sind teilweise
unverständlich. ☐

Wie finden Sie die Länge der Artikel?

Die Länge der Texte ist
angemessen. ☐

Wünsche mir kürzere Beiträge. ☐

Wünsche mir ausführlichere
Berichte. ☐

**Beurteilen Sie bitte das optische
Erscheinungsbild der Zeitung.**

Layout gefällt mir. ☐

Die grafische Gestaltung sollte
moderner sein. ☐

**Wie finden Sie das Verhältnis von Text
und Bild?**

Genau richtig. ☐

Wünsche mir mehr Text. ☐

Wünsche mir mehr Bilder.
Verhältnis zwischen Text und
Werbung ist:
stimmig ☐
nicht stimmig ☐

**Worüber möchten Sie zukünftig mehr
lesen, was vermissen Sie im Amtsblatt?**
(Mehrfachnennungen möglich)

Bauthemen ☐

Sport ☐

Soziales ☐

Kultur ☐

Service ☐

Gesundheit ☐

Verwaltung ☐

Stadtrat ☐

Anderes: ☐

*Sind Inhalte
interessant und
Layout ansprechend?*

*Die Amtsblatt-
leser sind gefragt.
Abb.: Archiv*

Bitte helfen Sie uns bei der Auswertung
der Antworten mit einigen statistischen
Daten:

Alter

weiblich ☐

männlich ☐

angestellt ☐

selbstständig ☐

Student ☐

Rentner ☐

Arbeitsuchend ☐

Sonstiges ☐

Studentische Medientage Chemnitz

Vorträge zu Öffentlichkeitsarbeit im Internet

Bei den bei 6. Studentischen Medientagen Chemnitz am 10. und 11. April beschäftigen sich Studierende und Absolventen mit der Öffentlichkeitsarbeit im Internet. Unter dem Motto: „PRspektive online – Public Relations im Netz“ werden die neuen Kommunikationsinstrumente wie Twitter, Blogs und soziale Netzwerke unter die Lupe genommen und dabei Chancen und Risiken diskutiert. Für diese Fachkonferenz sind Studierende der TU Chemnitz sowie anderer Universitäten und Fachhochschulen

aufgerufen, sich mit der Kurzfassung ihres Vortrags per E-Mail bis zum 21. Januar zu bewerben.

Die Beiträge sollten sich dabei an folgenden Themenschwerpunkten orientieren:

Öffentlichkeitsarbeit online: Chancen, Risiken und Trends

Gatekeeper im Netz: Von Journalisten bis Suchmaschinen

Xing, MySpace, Facebook: originelle Selbstvermarktung in sozialen Netzwerken

Instrumente der Online-PR: Die

Macht der Foren, Blogs und Co.

Beobachten und Reagieren: Webmonitoring und Krisenkommunikation

Konzepte für Vorträge richten Sie bitte an die eMail-Adresse: medientage@tu-chemnitz.de. (Anmerkung: mstoerl@web.de würde ich nicht nehmen)

Die Studentischen Medientage Chemnitz finden vom 10. bis 11. April 2010 im Hörsaalgebäude der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, statt. Der Eintritt ist frei. ●

– www.medientage-chemnitz.de

Kuratorium Stadtgestaltung

Expertengremium tagt erstmals

Das Kuratorium Stadtgestaltung trifft sich am Freitag, 15. Januar 2010, zu seiner konstituierenden Sitzung in Chemnitz. Tagungsort ist das Stadtbad. Die Beratung teilt sich entsprechend des Beschlusses, den der Chemnitzer Stadtrat hierzu gefasst hat, grundsätzlich in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Der öffentliche Teil beginnt 10 Uhr. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Baubürgermeisterin Petra Wesseler stellen sowohl die derzeitige Situation als auch die Aufgaben und Ziele des Kuratoriums vor. Stadtplaner Böries Butenop führt zu aktuellen Stadtentwicklungsprozessen aus. Danach beginnt der nichtöffentliche Teil, bei dem die Mitglieder des Kuratoriums prägende Quartiere besuchen, an denen sich Stadtentwicklung exemplarisch abbildet. Außerdem stehen am Nachmittag die Wahl der bzw. des ersten Vorsitzenden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder, die Geschäftsordnung und die Diskussion über das weitere Vorgehen auf der Tagesordnung.

Ziel des Kuratoriums für Stadtgestaltung ist eine auf breiter Basis angelegte Steigerung der Stadtentwicklungs- und Baukultur sowie der

Freiraumqualität und zugleich die unabhängige, fachliche Beratung von Verwaltung und Stadtrat. Der komplexe und unterschiedliche Betroffenheiten auslösende Prozess des Stadtumbaus soll durch fachkundigen Rat, einen gesamtheitlichen Blick und mit neuen Ideen aufgewertet werden.

Als stimmberechtigte Mitglieder, die Verwaltung und Stadtrat ihre Empfehlungen aussprechen, wurden vom Stadtrat im November 2009 für die nächsten drei Jahre gewählt: Prof. Heinz Nagler (Städtebau), Dr. Carlo W. Becker (Raum- und Landschaftsplanung), Prof. Barbara Hoidn (Architektur), Dr. Arnold Bartetzky (Denkmalpflege), Dr. Fritz Reusswig (Stadtökologie), Prof. Dr. Henry Schulz (Gesunde Lebensräume), Prof. Karl Clauss Dietel (Kunst), Peter Kallfels (Kunst).

Die stimmberechtigten Mitglieder wurden aufgrund ihrer Expertise auf dem jeweils genannten Gebiet ausgewählt. Dabei ist ein Blickwinkel von Fachleuten, die zum großen Teil nicht innerhalb des Stadtgebietes wohnen, bewusst gewünscht.

Ergänzt wird die Sicht des Kuratoriums durch vier mit Planungsfragen vertraute Stadtratsmitglieder und fünf sachkundige Einwohner. ●

Nach Feierabend Abitur

Abendgymnasium bereitet den Weg fürs Studium

Es ist Einschreibungsbeginn für den kostenlosen Abiturlehrgang am Abendgymnasium. Eine neue Chance für die, die bisher noch nicht ihren Traumberuf erlangt haben. Die Stadt Chemnitz bietet Interessenten zwischen 18 und 80 eine Chance auf Weiterbildung. Am Abendgymnasium kann man kostenfrei in einem dreijährigen Abendlehrgang die allgemeine Hochschulreife nachholen. Ab Mitte Januar kann man sich um einen der begehrten Ausbildungsplätze bewerben. Der Vorteil dabei ist, man

muss seine derzeitige Stelle nicht kündigen, denn die Ausbildung läuft berufsbegleitend. Dennoch fordert der Lehrgang großes Durchhaltevermögen. An vier bis fünf Wochentagen drücken die Abendgymnasiasten die Schulbank: lernen, wie man effektiv lernt, und belegen Fächer wie Englisch, Mathematik, Deutsch, Geschichte, Biologie oder Latein.

Am Ende legen sie die gleichen zentralen Prüfungen wie die „Tagesgymnasiasten“ im Freistaat Sachsen ab. Die Mehrheit geht danach zum Studium.

Mit der allgemeinen Hochschulreife kann man nämlich deutschland- oder europaweit an Universitäten, Hochschulen und Fach(hoch)schulen alle Fachrichtungen studieren. Anmeldeabschluss ist Mitte Juni. Wegen des großen Andrangs landen jedes Jahr Bewerber auf der Warteliste. Daher wird eine zeitige Einschreibung empfohlen.

Informationen gibt es telefonisch unter 0371/415248 von 14–19 Uhr, in der Arno-Schreiber-Straße 1–3 oder unter www.abendgymnasium-chemnitz.de.

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz



Verkaufsangebot – ehemalige Kindertagesstätte ist gewährleistet.

Grundstück: Rödelwaldstraße 19, 09123 Chemnitz; Flurstück 246/4, Gemarkung Klaffenbach
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Liegenschaft befindet sich im Süden von Chemnitz, im Stadtteil Klaffenbach unweit der Klaffenbacher Hauptstraße, in einem überwiegend von Einfamilien- und Doppelhäusern gekennzeichneten Wohngebiet. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 8 km. Die Verkehrsanbindung durch den öffentlichen Nahverkehr

stück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO). Zulässig sind Wohngebäude sowie nicht störendes Gewerbe. Das Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Bestandsgebäude.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweis: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot senden Sie bitte an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz; Ansprechpartner: Frau Fiedler, Telefon: 0371/488 2824; E-Mail: jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Götsch, Amtsleiter

Einziehung eines Teiles der Straße „Schachtweg“, Flurstück T.v. 809/4, Gemarkung Grüna

(Az: 66.14.04/340/09)
Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück 809/4 gelegenen Straße „Schachtweg“ der Gemarkung Grüna gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil des „Schachtweges“ verläuft mit einer Länge von ca. 117 m entlang der Flurstücke 694/2 sowie 696/1 und umfasst eine Fläche von ca. 235 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 02.12.2009
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der Straße „Getreidemarkt“, Flurstück T.v. 284/11, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/332/09)
Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 284/11 gelegenen Straße „Getreidemarkt“ der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil beginnt an der Theaterstraße mit einer Fläche von ca. 850 m2 und soll dem Bauvorhaben „Jugendherberge – Getreidemarkt“ dienen. Die Verbindung ab der „Theaterstraße“ über den „Getreidemarkt“ in Richtung „Lohstraße“ wird aufrecht erhalten. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 05.01.2010
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Stadt Chemnitz – Städtisches Vermessungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Administration, IuK

(befristet bis zum 31.01.2011) (Kennziffer 739/62), erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss Vermessung oder Geoinformatik (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD), zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/ Ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Umsetzung des Zentrenkonzeptes in Helbersdorf (Bebauungsplan Nr. 09/25 An der Sachsenhalle). Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2009 Folgendes beschlossen hat: Für das im nebenstehenden Plan markierte Flurstück 102/28 der Gemarkung Helbersdorf ist ein Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB aufzustellen. Planungsziel ist insbesondere der Anschluss von Einzelhandelsnutzungen im Planungsumgriff, um zentrale Versorgungsbereiche im Sinne des Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz zu erhalten und schädliche Fernwirkungen zu vermeiden.

Chemnitz, den 04.01.2010
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ernährungsberatung im Gesundheitsamt Fit im Alter – Gesund essen, besser leben

Zu diesem Thema findet am 20. Januar im Chemnitzer Gesundheitsamt, im Raum 434, Am Rathaus 8, von 11.30 – 13.30 Uhr ein Kurs für Senioren statt. Besucher ab 60 erwarten interessante Informationen zu einer optimalen Ernährung und wichtige Informationen, um im Dschungel der Supermärkte das Richtige zu finden. Des Weiteren werden Nahrungsergänzungsmittel unter die Lupe genommen und die Lebensmittelkennzeichnung besprochen. Außerdem erfahren die Besucher, wie sie ihr Gewicht reduzieren, Mangelerscheinungen vorbeugen und mit einfachen Übungen beweglich bleiben können. Komplettiert wird das Ganze durch eine Verkostung. Die Kurse „Fit im Alter“ sind ein Teil des Nationalen Aktionsplanes IN FORM und werden aufgrund eines

Beschlusses des Deutschen Bundesrates vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Mit dem angebotenen Kurs sollen Interessierte in Ihrem Bemühen angeregt und unterstützt werden, Gesundheit und Lebenskraft durch einen aktiven und gesunden Lebensstil möglichst lange zu erhalten, sich wohlschmeckend und bedarfsgerecht zu ernähren und in Bewegung zu bleiben. Wer dabei unsicher ist, wem gelegentlich Anregungen fehlen oder wer sonst Interesse hat, kann sich zu dieser Veranstaltung in der Informationsstelle des Gesundheitsamtes, Montag bis Donnerstag von 10-15 Uhr, Telefon 371-488 5800, anmelden. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei. Bereits kleine Schritte bringen Erfolge. Jeder Anfang zählt.

Pressemitteilung

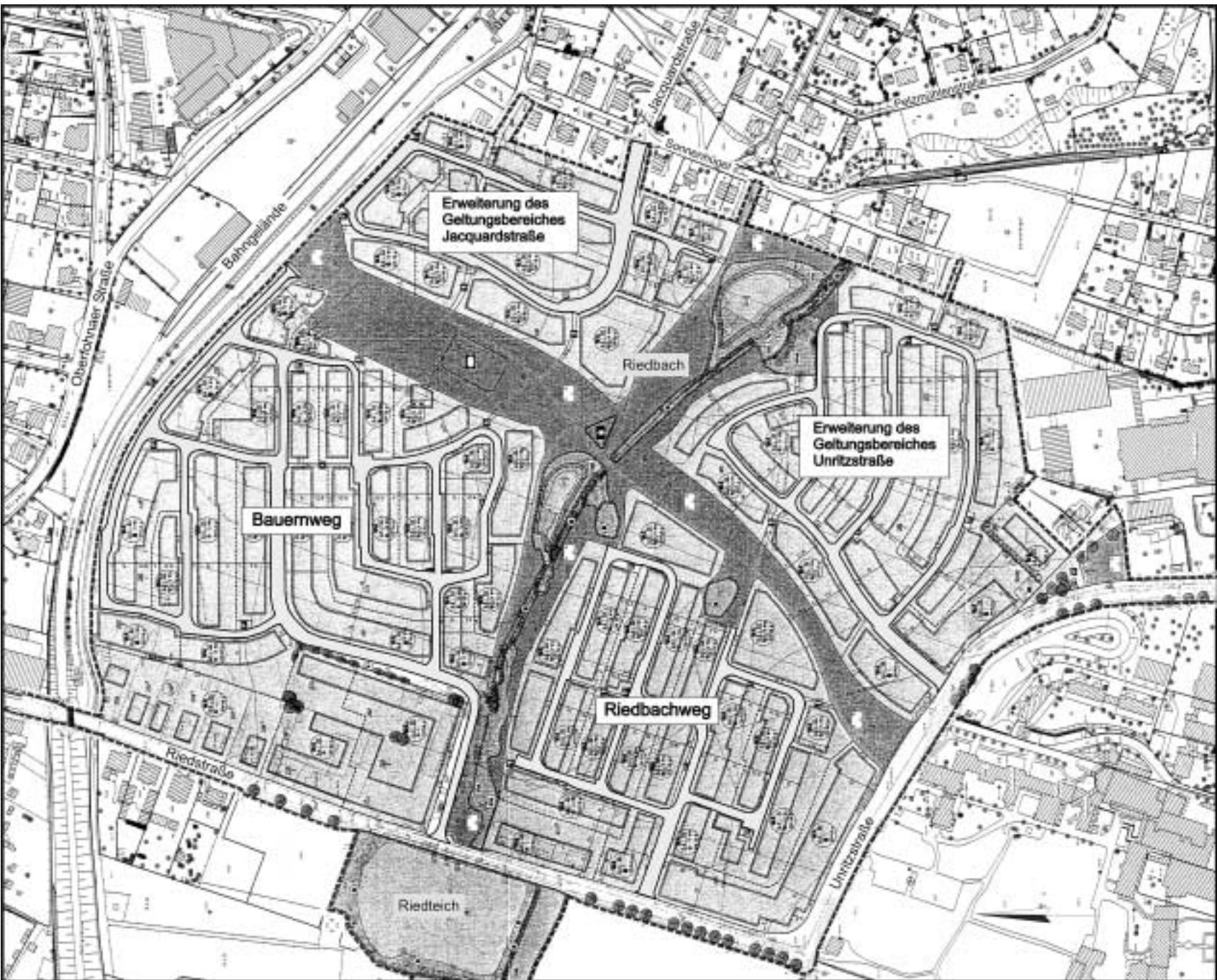
Gemäß Beschlussvorlage B-095/2009 wurde in der Sitzung des

Stadtrates am 04.11.2009 die Erweiterung der Geltungsbereiche Unritzstraße und Jacquardstraße sowie die Neubenennung

der Erschließungsstraßen Riedbachweg und Bauernweg beschlossen. Die Benennung erfolgte auf der

Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 93/16 – Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“.

Anlage 3 zu B - 095/2009
Straßenbenennung
Wohnungsbaustandort
„An der Riedstraße“



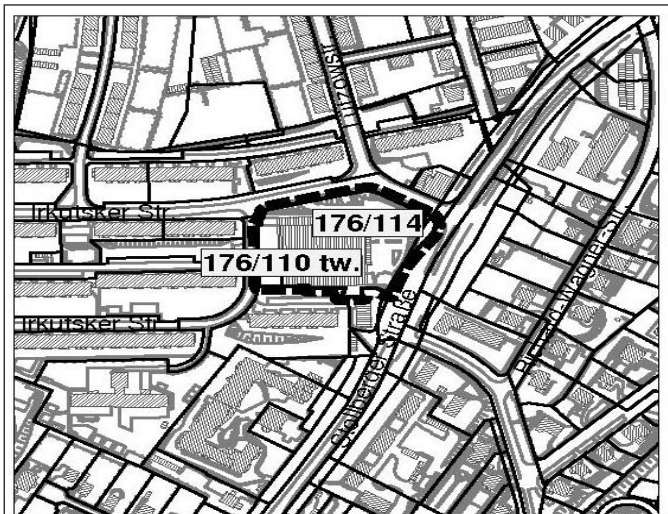
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und

§ 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 21.01.2010 bis 22.02.2010 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Recht-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Str.
Gemarkung Kappel

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

mäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragstel-

ler im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 05.01.2010

gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt

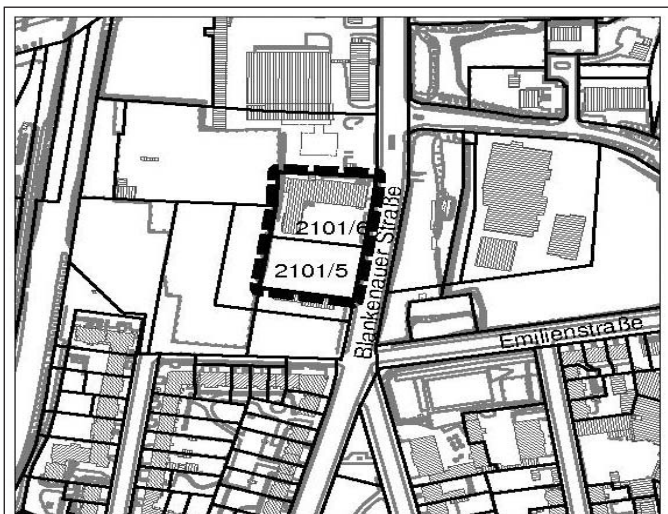
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und

§ 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 21.01.2010 bis 22.02.2010 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Recht-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Str. 41
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

mäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragstel-

ler im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 05.01.2010

gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt